

## Anforderungen bei der Aufbereitung von Praxiswäsche

Informationsstrecke Hygiene & Medizinprodukte: Für kontaminierte Kleidungsstücke gelten spezielle Reinigungsvorschriften



Im Alltag haben Praxisleitung und Beschäftigte in Arztpraxen regelmäßig Kontakt mit Patienten und Erregern, welche die Patienten mit einbringen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass – neben harmlosen Mikroorganismen – auch Krankheitserreger auf die Arbeitskleidung der Beschäftigten übertragen werden.

Auch von Tüchern und Wischbezügen, die zur Reinigung und Desinfektion von Flächen und Geräten eingesetzt werden, kann ein Kontaminationsrisiko ausgehen, weil bei diesen Tätigkeiten Krankheitserreger verteilt werden können. Übertragbare Erreger stellen somit eine potentielle Gefährdung sowohl für das Praxisteam als auch für nachfolgende Patienten oder Dritte dar. Weil diese Gefährdung nicht immer offensichtlich und erkennbar ist, muss eine Weiterverbreitung von möglichen Krankheitserregern durch geeignete Aufbereitungsmaßnahmen verhindert werden.

Aus Gründen des Infektions- und Arbeitsschutzes muss folgende Praxiswäsche desinfiziert werden:

- kontaminierte Arbeitskleidung
- Schutzkleidung (Schutzkittel, Schürze)
- Tücher und Wischbezüge, die zur Desinfektion genutzt werden

- jegliche Textilien, die kontaminiert sind
- Wäschesäcke für kontaminierte Praxiswäsche

**Nach TRBA 250 darf Schutzkleidung oder kontaminierte Arbeitskleidung von den Beschäftigten nicht zur Reinigung nach Hause mitgenommen werden.**

### Sammlung und Transport kontaminierter Praxiswäsche

Die Wäsche muss am Ort des Wäscheanfalls, getrennt nach einzelnen Wasch- und Behandlungsverfahren, sortiert werden. Fremdkörper wie z. B. Kugelschreiber in Kitteltaschen sind vorab auszusortieren. Zum Sammeln der Wäsche sind ausreichend widerstandsfähige, reißfeste und keimdichte Behälter oder Säcke zu verwenden. Nasse Wäsche ist in feuchtigkeitsdichten Behältern gesondert zu sammeln. Ein nachträgliches Sortieren der kontaminierten Praxiswäsche darf nicht erfolgen. Die benötigten Sammelbehälter sind speziell zu kennzeichnen und im unreinen Arbeits- oder Entsorgungsraum zu lagern. Beim Transportieren muss darauf geachtet werden, dass die gefüllten Wäschesäcke verschlossen sind und nicht geworfen oder gestaucht werden. Sollten Wäschetransportwagen genutzt werden, müssen diese nach dem Einsatz gereinigt und desinfiziert werden.

Foto: pixhere



## Reinigung und Desinfektion von Praxiswäsche

Die Reinigung von Praxiswäsche kann mit folgenden Geräten erfolgen:

- Haushaltswaschmaschine
- Waschmaschine mit Desinfektionsprogramm
- industrielle Waschmaschine in der Wäscherei

An die Reinigung von nicht kontaminierter Wäsche werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Da sich aber jederzeit in Einzelfällen die Notwendigkeit eines desinfizierenden Waschverfahrens ergeben kann (z. B. Verunreinigung mit Körperflüssigkeiten), sollten entsprechende Maßnahmen im Hygieneplan festgelegt werden.

Eine desinfizierende Aufbereitung kann mit einfachen Haushaltswaschmaschinen nicht sicher gewährleistet werden, da weder eine definierte Temperaturhaltezeit noch das erforderliche Flottenverhältnis sichergestellt werden kann.

Eine sichere Desinfektion von Praxiswäsche kann nur gewährleistet werden, wenn nachgewiesene Desinfektionsverfahren zum Einsatz kommen.

Dies ist der Fall:

- Bei Waschmaschinen mit thermischem oder chemothermischem Desinfektionsprogramm:
- Beim thermischen Verfahren erfolgt die Desinfektion mit heißem Wasser über eine Einwirkzeit von 10 Minuten bei 90°C bzw. 15 Minuten bei 85°C. Ein herkömmliches Waschmittel kann verwendet werden. Dieses Verfahren ist bevorzugt anzuwenden.
- Beim chemothermischen Verfahren kommt ein VAH-gelistetes desinfizierendes Waschmittel (regulär auf Peroxidbasis) in der entsprechenden Konzentration zur Anwendung. Darüber hinaus muss die vom Hersteller des Waschmittels angegebene Temperatur, die Einwirkzeit und das Flottenverhältnis (Wäsche zu Waschwasser) sichergestellt werden.
- In Wäschereien, die nach Gütezeichen RAL-GZ 992/2 für „Krankenhauswäsche“ zertifiziert sind.

Für die Festlegung, wo und wie die Aufbereitung der Praxiswäsche erfolgen soll, muss immer der gesamte Prozess einschließlich Trocknung, Bügeln, Lagerung, Verantwortlichkeit usw. berücksichtigt werden.

Aufbereitete Praxiswäsche muss bis zu ihrer Wiederverwendung frei von Krankheitserregern und anderen schädlichen Einflüssen bleiben. Deshalb müssen Wäschetransport und Wäschelagerung staub- und kontaminationsgeschützt erfolgen.

➤ Weiterführende Informationen finden Sie unter:  
[www.kvn.de/Mitglieder/Qualität/HygieneundMedizinprodukte](http://www.kvn.de/Mitglieder/Qualität/HygieneundMedizinprodukte)

## ● Auf den Punkt ●●●● Zitat des Monats

„Die neuen Projekte weisen eine starke regionale Verankerung auf, greifen zukunftsrelevante Gesundheitsthemen auf und überwinden die Schnittstellen zwischen den Sektoren.“

KVN-Vorstandsvorsitzender Mark Barjenbruch  
zu den aktuellen Projekten der Gesundheitsregionen Niedersachsen;  
Quelle: PI „Erfolgsmodell: Inzwischen wirken 38 Landkreise und Städte bei den Gesundheitsregionen Niedersachsen mit“, 10.05.2019

### Hygiene-Berater der KV Niedersachsen

Marlen Hilgenböker  
Tel.: 0511 380-3311,  
Email: [marlen.hilgenboeker@kvn.de](mailto:marlen.hilgenboeker@kvn.de)

Petra Naumann  
Tel.: 0511 380-3220,  
Email: [petra.naumann@kvn.de](mailto:petra.naumann@kvn.de)